

Geschäftsstelle der Härtefallkommission
für Straßenausbaubeiträge
Peterplatz 9
97070 Würzburg

E-Mail: haerteausgleich-strassenausbaubeitrag@reg-ufr.bayern.de
ausgleich@reg-ufr.bayern.de

Angaben zu weiteren Antragstellern – Anlage 1

zum Antrag des <i>(Name des Hauptantragstellers)</i>	vom <i>(Datum)</i>
--	--------------------

Hinweise

- Sie können mit diesem Formblatt einen Antrag auf einen Härteausgleich nach Art. 19a Kommunalabgabengesetz (KAG) stellen. Hierbei sind Sie nach Art. 19a Abs. 6 KAG gehalten, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des KAG für die Entscheidung über den Antrag notwendig.
- **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise am Ende des Formulars.

1. Allgemeines

Hinweis: Siehe Ausfüllhinweise am Ende des Formulars.

Der weitere Antragsteller ist eine

- natürliche Person
- juristische Person des öffentlichen Rechts
- juristische Person des privaten Rechts
- juristische Person des privaten Rechts mit überwiegendem Einfluss des Staates
- Personengesellschaft
- Personengesellschaft mit überwiegendem Einfluss des Staates

2. Angaben zur weiteren Antragstellerin/weiteren Antragsteller

ggf. Firma/Name der Institution		Gründungsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
E-Mail		

In welcher Höhe haben Sie in den letzten drei Steuerjahren Deminimis-Beihilfen erhalten?

Euro

3. Angaben zu den Einkommens- und Eigentumsverhältnissen

Zu versteuerndes Einkommen im Jahr des Bescheiderlasses/des Abschlusses der Vereinbarung

Euro

Ich werde mit meinem Ehegatten gemeinsam veranlagt und habe das dabei ermittelte zu versteuernde Einkommen angegeben.

Ja Nein

Hinweis

Das zu versteuernde Jahreseinkommen bestimmt sich entweder nach dem Steuerbescheid des relevanten Jahres oder als Mittelwert der Einkommen aus einem Dreijahreszeitraum, dessen letztes Jahr dem Jahr des Bescheiderlasses bzw. des Abschlusses der Vereinbarung entspricht; sofern für den maßgebenden Zeitraum eine Befreiung von der Abgabe einer Einkommensteuererklärung besteht, sind dem Antrag geeignete Unterlagen, aus denen sich das zu versteuernde Einkommen ergibt, beizufügen.

Bei gemeinsam veranlagten Ehegatten bitte das ermittelte zu versteuernde Einkommen beider Ehegatten angeben.

Sind Sie jetzt noch Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des beitragspflichtigen Grundstücks?

Ja Nein

Mir ist bekannt,

- dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden und dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer Ablehnung meines Antrages oder zur Aufhebung einer erfolgten Bewilligung führen sowie das zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können;
- dass ich verpflichtet bin, nach Stellung des Antrags eingetretene relevante Änderungen mitzuteilen;
- dass im Fall einer Härteausgleichgewährung Ansprüche nach Art. 5 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie 19 Abs. 8 KAG in Höhe des hierauf beruhenden Härteausgleichs auf den Freistaat Bayern übergehen;
- dass ich verpflichtet bin, auch nach der Gewährung eines Härteausgleichs Änderungen, die die zur Gewährung eines Härteausgleichs führenden Zahlungspflicht oder eine anderweitige Erstattung des festgesetzten Betrages betreffen, mitzuteilen.

Ich bestätige, dass ich die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen haben.

Es wird versichert, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Anlagen

- Nachweise über die Gesellschaftsform und Beteiligung bei juristischen Personen (Nr. 2)
- Nachweis Steuerbescheid/Sonstige Nachweise (Nr. 3)
- Nachweis Grundbuchauszug/Bestätigung des Grundbuchamtes (Nr. 3)

Ort, Datum

Unterschrift der weiteren Antragstellerin/des weiteren Antragstellers

zu Punkt 1 - Allgemeines

1 Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Auf Art. 19a Abs. 7 Satz 1 KAG wird hingewiesen.

2 Juristische Personen des privaten Rechts

Insbesondere Vereine, GmbH, AG, etc. Sie müssen Nachweise für die Gesellschaftsform und Beteiligung beilegen.

3 Juristische Personen des privaten Rechts mit überwiegendem Einfluss des Staates

Ein überwiegender Einfluss des Staates ist insbesondere bei einer Mehrheit am Grundkapital oder durch das Stimmrecht oder auf Grund rechtlicher oder organisatorischer Verhältnisse der Fall. Sie müssen Nachweise für die Gesellschaftsform und Beteiligung beilegen.

4 Personengesellschaften

Insbesondere GbR, OHG, KG, etc. Soweit ein Steuerbescheid der Personengesellschaften als solcher nicht vorliegt, sind die Einkommensverhältnisse der Gesellschafter im vorgesehenen Feld anzugeben. Es sind die Einkommensverhältnisse aller Gesellschafter auszufüllen. Sie müssen Nachweise für die Gesellschaftsform und Beteiligung beilegen.

5 Personengesellschaften mit überwiegendem Einfluss des Staates

siehe Punkt 3

6 Antragsmehrheit

Mehrere Adressaten eines gemeinschaftlichen Bescheides können den Antrag nur gemeinsam stellen. Gemeint sind Fälle, in denen der Bescheid oder die Vereinbarung, durch die die Zahlungspflicht geschaffen wird, an mehrere Personen gemeinschaftlich gerichtet ist, z. B. Ehegatten und Erbengemeinschaften. Die Angaben zu den geleisteten Beiträgen und die Angaben im Freitext sind zusammengefasst für alle Antragsteller zu tätigen. Für jeden Adressaten als weiteren Antragsteller sind die Angaben zur Person und zum Einkommen sowie den Eigentumsverhältnissen in der Anlage 1 auszufüllen. Es sind jedoch nur von einem Antragsteller die Kontodaten anzugeben. Die Aufteilung eines Härteausgleichs unter den Antragstellern einer Antragstellermehrheit obliegt den Antragstellern.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten sind die Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge und ihre Geschäftsstelle - Peterplatz 9, 97070 Würzburg,

E-Mail: haerteausgleich-strassenausbaubeitrag@reg-ufr.bayern.de und ausgleich@reg-ufr.bayern.de.

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Härteausgleich zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e DSGVO, in Verbindung mit Art. 19a Kommunalabgabengesetz. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Entscheidung über den Antrag, die Gewährung einer Leistung und gegebenenfalls einer Abwicklung von übergegangenen Ansprüchen oder Rückforderungsansprüchen nach Art. 19a Abs. 10 Kommunalabgabengesetz erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 22, 77 DSGVO zu.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/03836/index.html>.

Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@reg-ufr.bayern.de erreichen können.

Zum Zweck der Datenverarbeitung in Bezug auf den Härteausgleich können Ihre Daten von anderen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern im Rahmen einer Auftragsverarbeitung verarbeitet werden. Zum Zweck der Auszahlung des Härteausgleichs werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die zuständige öffentliche Stelle übermittelt.